

UNI INFO

18/80

26. Nov. 80

Herausgeber: Presse- und Informationsstelle der Universität Oldenburg, Ammerländer Heerstraße 67-99, Postfach 2503, 2900 Oldenburg, Tel.: (0441) 798-213, Telex 25655 unol d. Redaktion: Gerhard Harms (verantwortlich), Gisela Rodenberg.

Verlag: Druck und Anzeigenverwaltung Littmann Druck, Rosenstraße 42/43, 2900 Oldenburg, Tel.: (0441) 27051. Mit Namen gezeichnete Artikel geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck nur nach Rücksprache mit der Redaktion.

Veranstaltungsreihe zur Studienreform

Thema am 2. Dezember: „Situation der Studienanfänger“

Bei nur drei Gegenstimmen hat der Senat der Universität auf seiner Sitzung eine Veranstaltungsreihe beschlossen, die über die Geschichte, gegenwärtige Probleme und künftige Möglichkeiten der Hochschul- und Studienreform informieren und den hochschulpolitischen Gruppierungen die Möglichkeit zur Darstellung ihrer Positionen dazu geben soll. Veranstalter sind der Präsident und der AstA, der die Initiative dazu ergriff. Die erste Veranstaltung findet am Dienstag, 2. Dezember, von 9 bis 11.45, in der Aula zum Thema „Situation der Studienanfänger - Was hat die Studienreform erreicht?“ statt.

Insgesamt sind in den beiden Semestern acht Veranstaltungen geplant - mit jeweils einem Schwerpunkt, der im unmittelbaren Erfahrungsgebiet der Hochschulmitglieder liegt. Unter einem so globalen Thema wie „Lernen und Lernen“ sollen u.a. auch Veranstaltungsformen, aber auch Umgangsformen von Studenten untereinander einerseits und Studenten mit Hochschullehrern andererseits behandelt werden, wie es in einem Papier dazu heißt. Weitere Themen: Studienorganisation, Prüfungen,

Mitbestimmung und Autonomie, materielle Situation der Studenten, materielle Lage der Universität.

Die erste Veranstaltung „Situation der Studienanfänger - Was hat die Studienreform erreicht?“ sollen laut Senatsbeschluss alle Lehrveranstaltungen für den ersten Studienabschnitt im Lehramtsbereich sowie die Lehrveranstaltungen für das Vordiplom ausfallen, um insbesondere den unmittelbar Betroffenen die Möglichkeit zur Teilnahme zu geben.

ELAB-Absolventin zur Anhörung geladen

Staatenlosem Studenten wird Einbürgerung verweigert

Weil sie u.a. einen „Aufruf gegen Berufsverbote“ in der Oldenburger Nordwest-Zeitung unterzeichnete, soll die ELAB-Absolventin der Universität Oldenburg, Ute Hüper, die Mitglied des MSB Spartakus war, nicht eingestellt werden, obwohl sie zur Zeit schon unbeanstaltet unterrichtet. Ein weiterer Fall erregt in der Universität ebenfalls Aufsehen. Dem zur Zeit staatenlosen Studenten Hans-Joachim Hartwig, der weder Mitglied im MSB Spartakus noch in der DKP ist, soll die deutsche Staatsangehörigkeit nicht zuerkannt werden, weil er 1970 die DDR auf Einladung des dortigen Jugendverbandes besuchte und sich dort als SDAJ-Mitglied ausgegeben haben soll.

Im Fall Ute Hüper wurden der Anhörungskommission des Innenministers „folgende Erkenntnisse mitgeteilt und als gerichtswertbare Tatsachen gekennzeichnet. Kandidaturen für das Studentenparlament der Universität in den Jahren 1975, 1976, 1978 und 1979 auf der Liste des MSB Spartakus. Auf der Liste des MSB habe sie ebenfalls für das Konzil im Januar 1975 und im Februar 1977 kandidiert, außerdem 1978 für den Fachbereich II.



Ferner wird der Lehrer, die zur Zeit nur einen befristeten Angestelltenvertrag an einer Oldenburger Schule hat, zur Last gelegt: „Sie sind Mitunterzeichnerin des 'Aufrufs zur Demonstration am 31. März 1979 in Bonn. Sieben Jahre Berufsverbot in der Bundesrepublik Deutschland - das sind sieben Jahre Verstoß gegen Grundgesetz und Menschenrechte'. (Nordwest-Zeitung Oldenburg vom 28.3.79)“.

Die Erkenntnisse der Anhörungskommission stützen sich auf verschiedene Flugblätter und Publikationen, die in

Klarstellung

Im Artikel „ELAB-Personalrat spricht von Geheimzensuren“ (uni-info 17/80) wird der ELAB-Personalrat als „Personalrat der Studenten, die im Rahmen der einphasigen Lehrerausbildung (ELAB) im dritten Studienabschnitt an den Schulen arbeiten“ bezeichnet. Der ELAB-Personalrat ist hingegen die personalrechtliche Vertretung für alle Studenten im 3. StA, das ergibt sich schon allein aus dem im 3. STA gleichbleibenden Status der Studenten, nämlich als Angehörige des öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses.

Uwe Köster

von-Hentig-Aufsatz im Sonderdruck

Wegen der großen Nachfrage - auch weit über die Universität hinaus - hat die Pressestelle in einem Sonderdruck den im uni-info 14 + 15/80 erschienen Aufsatz von Hartmut von Hentig „Vom Verkäufer zum Darsteller - Absagen an die Lehrerausbildung“ neu aufgelegt. Dazugestellt wurde die Kritik des Pädagogen Dr. Gottfried Mergner (Uni Oldenburg).

Besuch von Groninger Studenten

Dreißig niederländische Lehramtsstudenten des Faches Geschichte besuchten unter der Leitung der Professoren van der Veen und Dijkstra die Universität Oldenburg. Sie gehören alle dem der Universität Groningen angegliederten Ubo-Emmius-Institut an. Ziel des Besuches war ein Arbeitsgespräch zum Thema „Soziale Regionalgeschichte im Unterricht“. Dabei wurde vereinbart, die bisher auf beiden Seiten vorliegenden Ergebnisse auszutauschen und die Gespräche fortzusetzen.

Aufruf für Kim Dae Jung

In einem vom Präsidenten Dr. Horst Zilleßen ergangenen Aufruf werden alle Mitglieder der Universität Oldenburg aufgefordert, eine Solidaritätserklärung zugunsten von in Südkorea zum Tode verurteilten Regimekritikern zu unterschreiben. Das südkoreanische Militärregime, das sich im Frühjahr an die Macht putschte und seitdem mit brutaler Gewalt jegliche demokratische Bewegung unterdrückt, ließ in den letzten Wochen durch Militärgerichte insgesamt sechs Personen, darunter auch der weltweit bekannte Oppositionsführer Kim Dae Jung, zum Tode verurteilen; weitere Todesurteile sind zu erwarten. Inzwischen gibt es zahlreiche Appelle aus allen politischen Lagern zugunsten der verurteilten Demokraten. In dem Aufruf Zilleßens wird um Unterschrift unter die Forderungen nach Begnadigung der Verurteilten, Freilassung der Inhaftierten und uneingeschränkte Gewährung der Menschenrechte gebeten. Unterschriftenlisten liegen bei den Pförtnern im Baulife B (Haupteingang) und im AVZ aus.



Die Werkslokomotiven bei Hoesch in Dortmund bekamen von Oldenburger Mathematikstudenten ein automatisches Verteilungsprogramm errechnet.

Oldenburger Modell für Einsatz von Loks

Mathematikergruppe bei der Firma Hoesch

Im Sommersemester 1980 versuchten knapp 20 Oldenburger Mathematikstudenten zusammen mit dem wissenschaftlichen Mitarbeiter Horst-Eckart Gross und Professor Dr. Ulrich Knauer ein Stück konkrete Berufspraxis in der Mathematikausbildung umzusetzen. Auf Vorschlag und durch Vermittlung von Gross war es möglich, in der Veranstaltung „Mathematische Modelle“ ein Problem der Berufspraxis unter angenähert realen Bedingungen zu bearbeiten. Die mathematische Abteilung der Firma Hoesch stellte den Mathematikern ein Problem zur Verfügung, das dort bereits gelöst ist. Es ging darum, ein automatisches Lokomotiv-Verteilungsprogramm für die Werkesisenbahn von Hoesch zu entwickeln.

senbahnnetz 10 bis 20 Lokomotiven mehrere hunderte Aufträge in optimaler Reihenfolge durchzuführen. Das heißt z. B. - um einige Extremfälle zu nennen - daß Schrottransporte mehrere Stunden Verspätung haben dürfen, aber flüssiges Roheisen nicht erkalten darf und daß die Lokführer ihre Kaffeepause nicht erst nach Schichtende haben sollen. Bei einer Exkursion nach Dortmund besichtigte die Gruppe die Werkesisenbahn, besuchte die mathematische Abteilung von Hoesch, und die Praktiker schilderten das Problem, als ob für sie das mathematische Modell nun konstruiert werden müßte. In diesem „Kundengespräch“ wurden die Studenten so in die Rolle des Mathematikers in einem Betrieb oder in einem mathematischen Beratungsbüro versetzt. Fortsetzung auf Seite 2

Pro Schicht müssen in dem Werkei-

„Törn“ über Atlantik

In 40 Tagen überquerten die beiden Universitätsangehörigen, die Verwaltungsangestellte Brigitte Jedrowiak und der Techniker Heiner Jedrowiak, in dem zehn Meter langen Segelboot „Samantha“ den Atlantischen Ozean. In Boston starteten sie, in Fallmouth (Südengland) endete der 3000-Meilen-Törn. Ursprünglich hatten die beiden ohne Stopp bis nach Wilhelmshaven segeln wollen, doch ein Maschinenschaden machte

der langen Reise ein vorzeitiges Ende. Seit 20 Jahren segelt Heiner Jedrowiak, seit 10 Jahren seine Frau. Ihr größter Wunsch ist eine Weltumsegelung, wozu sie sich auch nach diesem „einmaligen Erlebnis“ (Brigitte Jedrowiak) ermutigt fühlen. Doch, ob dieser Traum einmal Wirklichkeit wird, weiß das Ehepaar noch nicht.

Die Jedrowiaks gehören wie andere Segler aus der Universität auch dem Universitätssegelclub Oldenburg (USCO) an. Dieser Club, der vor knapp zwei Jahren gegründet wurde, hat insbesondere auch die Ausbildung für Anfänger auf seine Fahnen geschrieben: mehrere Dutzend Uni-Angehörige nahmen bereits an Anfängerkursen teil, 14 absolvierten inzwischen den A-Schein, den Grundschein für Segler; 12 legten die Prüfung für den Seesprechfunk ab. Insgesamt gehören dem USCO knapp 50 Mitglieder an. Während des Winters treffen sich die USCO-Mitglieder regelmäßig zum Klönschnack, aber auch zu Theoriekursen. Am 11. Dezember findet eine Mitgliederversammlung statt. Ort und Zeit werden an dem Anschlagbrett (G-Trakt) angegeben. Gäste, so heißt es, sind herzlich willkommen. Nähere Auskunft bei J. Gerdes und P. Gorny (beide Fachbereich IV).



Heiner und Brigitte Jedrowiak bei ihrer Ankunft in England nach 40 Tagen, 5 Stunden und 50 Minuten Atlantik-Überquerung. (Foto: Privat)

Aich vor Gericht erfolgreich

Behörden neigen zu Geheimiskrämerie. Das hat Tradition, seit es absolute Fürsten von Gottes Gnaden gab. Volleds verstockt reagieren sie, wenn sie den Verdacht haben, man will ihnen mit seinem Informationsbedürfnis an den Karren fahren oder auch nur in die Karten schauen. Grundsätzlich garantierter Zugang zu Informationen interessiert da nicht.

So erlebte es auch Dr. Prodosch Aich, Soziologe an der Oldenburger Universität. Seit Anfang 1978 plant er eine Untersuchung über Entscheidungsprozesse in der Bundeszentrale für politische Bildung. Diese Bundeszentrale ist dem Bundesinnenministerium unterstellt. Sie gibt neben der angesehenen und viel gelesenen Zeitschrift 'Parlament' wissenschaftliche Publikationen heraus, unterstützt - und verwirft - Projekte und hat somit die Möglichkeit, starken Einfluß auf die wissenschaftliche Diskussion im politischen Bereich zu nehmen. Als Bundesbehörde kann sie sich aber selbstverwalter oder anderer öffentlichen Kontrolle entziehen. Eine Drei-Parteien-Geschäftsführung - ist sie sich einig - verhindert im Normalfall auch eine parlamentarische Kontrolle. Möglicherweise.

Objektiv herauszufinden, ob dem so ist, ob etwa Entscheidungen unter Ausschluß der Öffentlichkeit getroffen werden, ist das Anliegen von Prodosch Aich. Für seine wissenschaftliche Untersuchung benötigt er Einsicht in die Akten dieser Behörde. Er stellt einen Antrag, erklärt sein Forschungsziel und bietet, was den Personenschutz angeht, seine Kooperation mit der Behörde an. Doch diese bockt. Laut Punkt 1 ihrer Geschäftsordnung bleiben die Akten dreißig Jahre lang geschlossen. War schon immer so. Punkt.

Prodosch Aich sieht sich in seinen Grundrechten verletzt. Grundgesetz Artikel 5,3: Kunst und Wissenschaft, Lehre und Forschung sind frei. Aich klagt gegen die Bundesregierung. Es

kommt zur Verhandlung. Vor der 10. Kammer des Verwaltungsgerichts Köln. Und das Gericht unter Vorsitz von Richter Scheuer fackelt nicht lange, lehnt die Sichtweise der Beklagten, sprich des Vertreters der Bundesregierung, ab, die da behauptet, so eine Klage sei überhaupt nicht zulässig. Ist sie doch.

Nächstes Argument: dem Kläger, dem Dr. Aich, mangle es an Wissenschaftlichkeit und Unvoreingenommenheit. Auf deutsch: der will uns schlechtmachen.

Wenn er das wollte und könnte objektiv-wissenschaftlich aber nichts beweisen, würde er seinen Ruf als Wissenschaftler aufs Spiel setzen. Dieser Gedanke kommt dem Vertreter der Bundeszentrale für politische Bildung nicht. Wenn aber doch, was befürchtet er? Das Gericht bescheinigt jedenfalls dem Kläger normales wissenschaftliches Interesse.

Jetzt retirierte der Behörden-Vertreter auf das Argument, das ihm wohl schon oft den Frust seines Beamtenaseins erleichtert hat: die Arbeit, die viele Arbeit. Der Geschäftsbetrieb wäre lahmgelegt, denn man könne ja nicht wissen, ob der Prof. Aich vielleicht a 11 e Akten angucken wolle. Und das ginge denn doch zu weit. Er habe sich ja nicht klar ausgedrückt, welche Akten er denn genau haben wolle.

Das Gericht stellt fest, daß der Kläger sein Anliegen sehr wohl präzisiert habe. Im übrigen wäre eine Nachfrage ja wohl möglich gewesen. Und dann wird es massiv: wenn der Herr Behördenvertreter keine anderen Argumente vorzubringen habe, sehe es sich geneigt, dem Kläger recht zu geben. Und verweist auf den § 2 der Geschäftsordnung der Bundeszentrale, wonach sehr wohl Ausnahmen von der 30-Jahres-Regel zu machen sind. Der Herr Bundesinnenminister als vorgesetzte Instanz sei dazu gar nicht befragt worden. Die untergeordnete Behörde könne sich also auch nicht an ein Ministerwort gebun-

den fühlen, sich hinter ihm verstecken. Neuerlich meint der Behördenvertreter, mit dem Herrn Aich habe man so seine Erfahrungen. Man habe schon öfter Auseinandersetzungen mit ihm gehabt. Darauf schlägt das Gericht eine Fünf-Minuten-Denkpause vor, in der sich der Herr von der Behörde doch bitte klar werden wolle, ob er nun neue Argumente vorzubringen habe oder aber den ursprünglichen Beschluß auf Verweigerung von Akteneinsicht zurücknehmen wolle. Und so wird man sich einig: das Gericht erklärt die Behördenverweigerung für einen anfechtbaren Verwaltungsakt; die Behörde revidiert ihren Beschluß; der Kläger stellt einen neuen, vielleicht präziseren Antrag, der nicht inhaltlich, sondern nur zeitbezogen sein muß (nicht welche Akten er einsehen will, muß er vorher sagen, sondern nur aus welcher Zeit sie sein sollen!). Und der Rechtsstreit ist erledigt. Das Verfahren wird eingestellt. Kosten von 4.000 Mark trägt das Innenministerium.

Fazit: kein Grundsatzurteil, das nun anwendbar wäre auf andere Behörden; aufgrund dessen man irgendwen zur Aktienherausgabe zwingen könnte. Das nicht. Aber auch keine Drückebergerei des Gerichts. Eher ein Schuß vor den Bug. Vielleicht wird es in Zukunft etwas schwieriger sein, mit windigen Argumenten berechtigte Interessen von Demokraten einfach vom Tisch zu fegen. Wenn schon Ablehnung - begründet sollte sie schon sein. Prodosch Aich wird einen neuen Antrag stellen. Und so wird man dann sehen, wie die Bundeszentrale für politische Bildung ihre Entscheidungen trifft oder aber es wird erneut - und diesmal grundsätzlich - zu klären sein, wann Akteneinsicht verweigert werden kann und wann nicht. Auch ein Innenminister ist verklagbar.

Kommentar von Claus Gillmann im WDR „Kritisches Tagebuch“

Oldenburger Modell für Einsatz von Loks

Fortsetzung von Seite 1

Die in allen Untersuchungen zur Berufspraxisanalyse dargestellte Situation, daß der erste Schritt bei der Arbeit des Mathematikers immer die Einarbeitung in das nichtmathematische Problemfeld ist, bestand genauso für die Teilnehmer dieser Veranstaltung.

Nach der Exkursion arbeitete die Gruppe in Oldenburg - sozusagen im Büro - unter selbst gesetztem Erfolgszwang und unter Zeitdruck (Semesterende). Auch insoweit entsprach die Situation der Teilnehmer dieser Veranstaltung der von Diplommathematikern im Betrieb, wenn auch ohne Sanktionen. Es gab deshalb mehr Möglichkeiten, über die Arbeit zu reflektieren. Nach intensiven Diskussionen entstanden tatsächlich mehrere Vorschläge für eine Modellierung des Problems. Nachdem diese konkretisiert worden waren, kam der Vergleich mit der Praxis bei Hoesch: Verglichen wurden die Vorschläge mit dem Modell, das bei Hoesch bereits in der Praxis benutzt wird. Das wurde dadurch erreicht, daß einer der Leiter der mathematischen Abteilung bei Hoesch in Oldenburg die Vorschläge mit den Studenten diskutierte und anhand seiner Erfahrungen mit dem laufenden Modell kommentierte. Es stellte sich dabei heraus, daß die „Oldenburger Modelle“ nicht schlechter zu sein scheinen, als das Modell, das dort in der Praxis benutzt wird.

In einer Auswertung dieses Erfolgserlebnisses wurde die Auffassung vertreten, daß das Oldenburger Mathematikstudium offenbar eine gute Mischung von theoretischen und praktischen Anteilen enthält: Der Anspruch der Mathematikstudiengänge, auf den Beruf vorzubereiten, ist für die Einstellung der Lehrenden wichtig, z.B. um die Idee und Bereitschaft zu einer solchen Veranstaltung zu entwickeln. Er ist nicht zuletzt für die Einstellung der Studenten wichtig, die mit Begeisterung und Einsatz an

dem Problem gearbeitet haben. Nachdem der Erfolgsdruck aufgehoben war, konnte in diesem Fall auch das Problem der Verantwortung des Mathematikers für seine Arbeit konkret diskutiert werden. Dieses Modell hatte in der Realität zu einer Reduzierung der Anzahl der Lokomotiven und damit auch der Lokomotivführer geführt.

Nach Semesterende gab es schließlich für einen Studenten die Möglichkeit, ein Praktikum bei Hoesch zu machen. Dies Angebot wurde von einem der Autoren dieses Beitrages wahrgenommen. Dabei stellte sich noch deutlicher heraus, daß die in Oldenburg entwickelten Modelle mit den in der Praxis benutzten mithalten können. Wie es scheint, sind sie sogar besser als die in einer ähnlichen Veranstaltung an der Ruhr-Universität Bochum von Informatikstudenten vorgeschlagenen Lösungen. Bei der konkreten Arbeit in Dortmund konnten die gestellten Aufgaben immer angepackt werden. Offenbar ist das Oldenburger Mathematikstudium eine gute Ausgangsbasis für die Arbeit eines Mathematikers in der Berufspraxis.

Anmerkung der Verfasser: Durch den Erfolg dieser Veranstaltung bestätigt, können wir allen Diplom- und Lehramtsstudenten dazu raten, sich auch schwerpunktmäßig, also über die in den Studienordnungen festgelegten Mindestanforderungen hinaus, mit solchen praxisorientierten Inhalten auseinanderzusetzen. So können wir nur wünschen, daß in Zukunft diese und noch weitere Lehrende unter diesem wichtigen Aspekt dazu beitragen werden, das Angebot der Mathematikveranstaltungen zu vervollständigen.

Norbert Ebel, Hartmut Groen, Jürgen Hansemann



Spedition Möbeltransport International DEUS

TEL. (0441) 71001

Anna Thye
Buchhandlung
Inh. Gottfried Sieler

Gegr. 1. 9. 1800

29 OLDENBURG
Schloßplatz 21 / 22
Postfach 4780
Ruf (04 41) 2 52 88



JEANS
von **Horten**

Levis · Wrangler · Pionier · Lals · Settler

Schreibmaschinen

neu und gebraucht, sowie diverse Büromaschinen mit Service und Garantie

- Manuelle Schreibmaschinen ab DM 85,-
- Elektrische Schreibmaschinen ab DM 185,-
- Kugelkopfschreibmaschinen ab DM 699,-

Weitere Büromaschinen auf Anfrage!!

EBS ERLBECK

Donnersdweer Str. 91 · 2900 OLDENBURG · Fernruf (04 41) 8 51 25
Verkauf Montag bis Freitag 17-18.30 Uhr oder nach Vereinbarung

Bücher sind ein unentbehrlicher Begleiter auf dem Weg durch Ihr Studium

In unserer wissenschaftlichen Abteilung finden Sie die für Sie notwendigen Bücher in großer Auswahl

B&G

1871 1971
BUCHHANDLUNG
BÜLTMANN & GERRIETS
Lange Str. 57 · Ruf 2 66 01
Postfach 1 41

TABULA BUCHLADEN IM HERBARTGANG



2 Stunden
Examensarbeiten-Service

Fotokopien
Buchbindarbeiten
Zeitschriften Berichte

HENCKUS
Buchbinderei
Edewechter Landstraße 50
29 Oldenburg
Telefon 0441-50 23 97

KOPIERDIENST OLDENBURG

Ammerländer Heerstraße 88
Fernsprecher 04 41/7 63 74

KOPIERPREIS

je Stück

DIN A 4 DM **0,10**
DIN A 3 DM **0,12**

spanhakes bastelgalerie
oldenburg burgstrasse 2 tel. 27488

spanhake hat alles für Hobby Werken Basteln Modellbau Kindergarten Schule und Beruf

spanhake
oldenburg lange strasse 48 telefon 04 41/27488

Grund- & bodensolide

ÖBS Immobilien GmBH
OLDENBURG, MARKT, RUF 04 41/2371

Mit der OBS den Grundstein legen.

ÖBS Öffentliche Bausparkasse
OLDENBURG · BREMEN · WILHELMSHAVEN

Die Bausparkasse der Sparkassen mit Heimvorteil